



Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr.
03/2022

Datum
14. September 2022

Ort
Sitzungssaal im Gemeindeamt Behamberg, 4441 Behamberg 30

Beginn Ende
19.07 Uhr 21.00 Uhr

Zustelldatum der Sitzungseinladung per E-Mail
07.09.2022

den Vorsitz führte
Bgm. Mag. Karl Josef Stegh

anwesende Gemeinderatsmitglieder

1. Bgm. Karl Josef Stegh	(ÖVP)	11. GR. Thomas Schlößl	(ÖVP)
2. Vbgm. Johann Reitbauer	(ÖVP)	12. GR. Christian Wührleitner	(ÖVP)
3. GGR. Michael Holzner	(ÖVP)	13. GR. Florian Zeitlhofer	(ÖVP)
4. GGR. Erwin Burgholzer	(ÖVP)	14. GGR. Klaus Garstenauer	(Team SPÖ Behamberg)
5. GGR. Gerhard Brandner	(ÖVP)	15. GR. Otto Schörkhuber	(Team SPÖ Behamberg)
6. GR. ⁱⁿ Manuela Flankl	(ÖVP)	16. GR. Andreas Mayer	(Team SPÖ Behamberg)
7. GR. Christian Gmainer	(ÖVP)	17. GR. Rudolf Pirklbauer	(Team SPÖ Behamberg)
8. GR. ⁱⁿ Christiane Hundsberger	(ÖVP)	18. GR. Harald Plettenbacher	(FPÖ)
9. GR. Roland Kloimwieder	(ÖVP)	19. GR. Gerhard Haba	(FPÖ)
10. GR. Konrad Rainer	(ÖVP)		

entschuldigt abwesende Vorstandsmitglieder

1. GGR. Bernhard Lueger	(ÖVP)	3. GR. Franz Ritt	(ÖVP)
2. GR. Helmut Merkingen	(ÖVP)	4. GR. Andreas Schratlbauer	(ÖVP)

unentschuldigt abwesende Vorstandsmitglieder

weitere anwesende Personen und Beteiligte

Amtsleiter Harald Schwödiauer als Schriftführer

Feststellung der Beschlussfähigkeit
Die Sitzung war beschlussfähig.

Festlegung der Öffentlichkeit
Die Sitzung war öffentlich, ausgenommen TOP 19

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 2022
2. Nachbesetzung in den Beiräten
3. Vergabe von Zusatzleistungen für den Kanalkataster
4. Anpassungen von Versicherungsverträgen
5. Vergabe Material für Straßenbeleuchtung Putznsiedlung
6. Baulandoptionsvertrag Hochwallner
7. Baulandsicherungsverträge
8. Beschluss über eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
Blindhof und Sportplatzstraße
9. Gemeindeehrunen
10. Ansuchen um Vereinsförderungen
11. Grundsatzbeschluss über die Gründung einer Energiegemeinschaft
12. Anpassung von Gemeindeförderungen – Umwelt-, Wohnbau- und Sozialförderungen
13. Neue Benützungsrictlinien und Mieten für die Mehrzweckhalle sowie Beratung über
die Lustbarkeitsabgabe
14. Wohnbauförderantrag
15. Umweltförderantrag
16. Förderansuchen Hofzufahrt
17. Maßnahmen zur Verkehrssicherheit
18. Bericht Gebarungsprüfungen
19. Personalangelegenheiten
20. Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnete am 14. September 2022 um 19.07 Uhr, im Sitzungssaal im Gemeindeamt Behamberg, 4441 Behamberg 30, die Sitzung des Gemeinderates.

Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen.

Die Tagesordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 6. September 2022 vorberaten.

Der Bürgermeister erklärte, dass auf Grund fehlender Vorfragen der Tagesordnungspunkt 6 abberaumt wird.

Top 1 Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 2022

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 2022 war jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden. Der Vorsitzende stellte fest, dass keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Top 2 Nachbesetzung in den Beiräten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass das freigewordene Mandat der FPÖ durch Hrn. Gerhard Haba besetzt wurde. Die Angelobung erfolgte bereits durch den Bürgermeister. Die durch den Wechsel freigewordenen Beiratssitze sind ebenfalls nach zu besetzen.

Ergänzungswahl in den Baubeirat:

Vorschlag der FPÖ:	GR. Gerhard Haba
Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied	
Gerhard Haba	17 von 17 abgegebenen Stimmen

Der Gemeinderat Gerhard Haba ist daher einstimmig zum Mitglied des Baubeirats gewählt.

Ergänzungswahl in den Beirat für Sport und Gesundheit

Vorschlag der FPÖ:	GR. Gerhard Haba
Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied	
Gerhard Haba	17 von 17 abgegebenen Stimmen

Der Gemeinderat Gerhard Haba ist daher einstimmig zum Mitglied des Beirats für Sport und Gesundheit gewählt.

Es folgte ein Vorstellung zur Person durch GR. Gerhard Haba.

Der GR. Konrad Rainer tritt der Sitzung bei.

Top 3 Vergabe von Zusatzleistungen für den Kanalkataster

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass die Fa. IKW Amstetten, ein Angebot für die Abgeltung der bereits erbrachten Arbeitsleistung durch die Fa. ddl Datendienstleistung, sowie die Einbindung und Aufbereitung dieser mit Angebotssumme von € 26.777,93 netto vorgelegt hat. Die angebotenen Zusatzleistungen für das laufende Projekt Kanalkataster umfassen den Bereich der Datenerstellung durch die Fa. ddl (Datendienstleistung) die im Zuge der Kanalbefahrung für den RHV erstellt wurden. Im Zuge der Auftragsökonomie werden diese Leitungen direkt mit unseren Auftragnehmer der IKW Amstetten abgegolten, da diese auch für die Gemeinde als Gesamtbeauftragte für den Kanalkataster verantwortlich ist. Die Kosten wurden von der Fa. ddl mit € 30.00,00 netto veranschlagt.

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe der Zusatzleistungen in der Höhe von € 26.777,93 netto an die IKW Amstetten.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 4 Anpassungen von Versicherungsverträgen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass die bestehenden Versicherungsverträge über die Versicherung Steyr neu bewertet wurden und Umstellungsangebote wie folgt vorgelegt wurden:

Behamberg 36, Kindergarten Behamberg

Gesellschaft	Donau akt. Vertrag	Donau Neu	Uniqua	NÖ Versicherung
Jahresbruttoprämie	3.070,95 €	3.191,23 €	1.337,13 €	2.465,39 €
inkl. Vandalismus			2.027,13 €	2.840,02 €

Behamberg 34, Geschäfts- und Wohngebäude

Gesellschaft	Donau akt. Vertrag	Donau Neu	Uniqua	NÖ Versicherung
Jahresbruttoprämie	1.838,95 €	2.019,05 €	918,62 €	1.435,07 €
inkl. Vandalismus			1.608,62 €	

Behamberg 31, Gemeindegasthaus

Gesellschaft	Donau akt. Vertrag	Donau Neu	Uniqua	NÖ Versicherung
Jahresbruttoprämie	1.322,40 €	1.502,78 €	1.261,30 €	1.348,13 €
inkl. Vandalismus			1.951,30 €	ca. 1.800,13 €

Haftpflichtversicherung, Erneuerung der Vertragsbasis auf aktuellen Stand

Gesellschaft	Donau akt. Vertrag	Donau Neu	Uniqua	NÖ Versicherung
Versicherungssumme	1.500.000,00 €	3.500.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Jahresbruttoprämie	1.285,54 €	4.725,00 €	3.351,33 €	6.531,68 €

Rechtsschutzversicherung, Erweiterung der Rechtsschutzversicherung des Bgm. auf GR., Bed. und FF

Gesellschaft	ARAG akt. Vertrag	ARAG NEU
Versicherungssumme	120.000,00	218.000,00
Jahresbruttoprämie	469,24	2.824,34

Antrag des Bürgermeisters: Anpassung der bestehenden Versicherungsverträge lt. neuer Angebotsausschreibung für:

Behamberg 36 Uniqua Versicherung

Behamberg 34 Uniqua Versicherung

Behamberg 31 NÖ Versicherung

Haftpflichtversicherung Uniqua Versicherung

Für die Rechtsschutzversicherung sind noch Vorfragen zu klären. Die Vergabe wird vertagt.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der GR Christian Gmainer tritt der Sitzung bei.

Top 5 Vergabe Material für Straßenbeleuchtung Putznsiedlung

Der gf. GR. Michael Holzner verließ vor Beschlussfassung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass für die Vorsorge der Straßenbeleuchtung im Bereich Putznsiedlung zwei Angebote eingeholt wurden. Die Kosten für das Material (Kabel, Erdung und Verrohrung) und den Einbau wurden wie folgt angeboten:

Fa. Elektrotechnik Holzner	€ 9.169,75 inkl. USt.
Fa. Elektro Kammerhofer	€ 9.525,55 inkl. USt.

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe für Material und Einbau der Straßenbeleuchtung Putznsiedlung an die Fa. Elektrotechnik Holzner als Billigstbieter

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der gf. GR. Michael Holzner wurde wieder in den Sitzungssaal gerufen.

Top 6 Baulandoptionsvertrag Hochwallner

dieser Punkt wurde abberaumt

Top 7 Baulandsicherungsverträge

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass für folgende Baulandwidmungsbereiche,

> **Baulandwidmungsbereich Blindhof**

> **Baulandwidmungsbereich Sportplatz**

> **Baulandwidmungsbereich Ort Behamberg bei Hochwallner (Kerngebiet)**

> **Baulandwidmung Putznsiedlung – Eberharter,**

Baulandsicherungsverträge den Eigentümern übermittelt wurden. In diesen ist primär die 5-jährige Bebauungsfrist sowie das Vorkaufsrecht der Gemeinde geregelt. Die Baulandverträge wurde bereits vorunterfertigt für den Baulandwidmungsbereich Blindhof eingebracht. Weitere fehlen noch. Die Vertragsinhalte wurde dem Gremium zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Baulandwidmungsverträge für die genannten Bereiche vorbehaltlich der Zustimmung der Vertragspartner.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 8 Beschluss über eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Blindhof und Sportplatzstraße

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass die Baulandwidmungsbereiche Blindhof (Änderungspunkt 10) und Sportplatzstraße (Änderungspunkt 2) aus der Auflage der 16. Flächenwidmungsänderung nun zur Widmungsänderung freigegeben werden können. Für die Widmung wird auf den gegenständlichen Parzellen ein Bebauungsplan erlassen, der die Maßnahmen betreffend der vorherrschenden Geologie bzw. Gefahrenzone (Wildbach) berücksichtigt. Die Bebauungspläne liegen derzeit zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf.

Verordnungstext:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Ramingdorf und

Wanzenöd abgeändert.

§ 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

BW-A3-VT, KG Wanzenöd:

- *Vorliegen eines Teilbebauungsplanes, der die geologischen Hinweise der Gutachterlichen Stellungnahme des Geologischen Dienstes des Amtes der NÖ Landesregierung vom 24.11.2021 umsetzt.*
- *Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Parzellierungsentwurfes*

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss und Erlassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes in den Bereichen KG Wanzenöd (Blindhof, Änderungspunkt 10) und KG Ramingdorf (Sportplatzstraße, Änderungspunkt 2) lt. 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Behamberg.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 9 Gemeindee Ehrungen

Der durch den Gemeindevorstand, in seiner Sitzung am 28. Juni 2022 herbeigeführte Beschluss, soll nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass zwei Anträge auf Ehrung durch die Gemeinde eingegangen sind. Zum einen handelt es sich um den Obmann des ASV Raika Behamberg-Haidershofen, Franz Burgholzer, der bereits 40 Jahre für den Verein tätig ist. Als zweites Ansuchen wird um Ehrung von Kapellmeister außer Dienst Karl Bürstmayr, der den Musikverein Wachtberg 30 Jahre als Kapellmeister führte, angesucht. Auf Grund der Richtlinien wird für beide das Ehrenzeichen in Gold beantragt. Die Verleihung für Franz Burgholzer erfolgte bei der Eröffnung des neuen Sportplatzes. Die Verleihung für Karl Bürstmayr wird beim diesjährigen Herbstkonzert durchgeführt.

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe von Gemeindee Ehrungen an Franz Burgholzer, Obmann des ASV Raika Behamberg-Haidershofen und Karl Bürstmayr Ehrenkapellmeister des Musikvereines Wachtberg jeweils mit der Verleihung des Ehrenzeichens in Gold der Gemeinde Behamberg.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 10 Ansuchen um Vereinsförderungen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass Anträge auf Vereinsförderung bei der Gemeinde eingegangen sind und schlug folgende Förderhöhen zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor:

Elternverein der MS Haidershofen	36 Kinder á 4,00	€ 144,00
Alpenverein Kürnberg Ramingtal		€ 100,00

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe von Vereinsförderungen in der Höhe von insgesamt € 244,00 an die genannten Vereine.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 11 Grundsatzbeschluss über die Gründung einer Energiegemeinschaft

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass für die Gründung einer Energiegemeinschaft durch die Gemeinde im Inneverhältnis mit der Gemeinde Behamberg KG ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Dieser soll als Basis für die weiteren Schritte und das Bekenntnis für den Ausbau der Photovoltaikenergie in der Gemeinde Behamberg stehen. Er übergab dem Energiebeauftragten gf. GR. Michael Holzner das Wort. Dieser bekräftigte den Ausbau an Photovoltaikanlagen für die gemeindeeigene Stromerzeugung sowie der Gründung einer Energiegemeinschaft.

Antrag des Energiebeauftragten Michael Holzner: Grundsatzbeschluss über die Gründung einer Energiegemeinschaft der Gemeinde Behamberg

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 12 Anpassung von Gemeindeförderungen – Umweltförderungen, Wohnbauförderungen und Sozialförderungen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass die Gemeindeförderungen neu angepasst werden sollen. Zum einen ist es auf Grund der angeführten sozialen Komponente, derzeit sehr schwierig Umweltförderungen zu gewähren und zum anderen soll der Fördermix den derzeitigen Ansprüchen wie folgt angepasst werden:

Mehr Klimaschutz in der Gemeinde

Regenwasserzisternen

- € 100,00/m³, wenn sie an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind;
- € 50,00/m³, wenn sie nicht an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind;
- € 20,00/m³, wenn der Behälter eine zusätzliche Retentionsfunktion aufweist,

50% der Investitionskosten jedoch bis **max. € 1.200,-**.

Größere Regenwassernutzungsanlagen erhöhen die Förderung nicht.

Photovoltaikanlage

€ 100 pro kWp. Die Maximale Förderhöhe beträgt **€ 1.000,00 oder 10%** der Rechnungssumme.

Fernwärmeanschluss

Für den Anschluss bzw. Umstieg auf Fernwärme, kann ein **Zuschuss** zu den anerkannten Investitionskosten in der Höhe von **5 %** gewährt werden, jedoch **maximal € 750,-**

Familie und Betreuung

Fahrtkosten von Studierenden

die € 50,- übersteigenden Kosten des öffentlichen Verkehrsmittel zum oder am Studienort, maximal jedoch € 75,- pro Semester

Sozialunterstützung für Kindergartentransport

€ 100,00/Monat

Sozialunterstützung für mehrtägige Schulveranstaltungen

€ 50,00 je Veranstaltung (pro Kind 2x)

Sozialunterstützung für elementare und schulische Nachmittagsbetreuung

Beträge in €	Normalbetrag	Familie mit einem Kind		Alleinerzieher mit Kind	
Max. Haushaltseinkommen netto		2.200,-	2.450,-	1.650,-	1.850,-
5 Tage	100,-	70,-	80,-	70,-	80,-
4 Tage	90,-	60,-	70,-	60,-	70,-
3 Tage	80,-	50,-	55,-	50,-	55,-
2 Tage/ 1 Tag	60,-	40,-	45,-	40,-	45,-
12 Stunden/Monat	nicht angeboten	30,-	30,-	30,-	30,-

Nettoeinkommen

Familien mit einem Kind: max. € 2.200,00

AlleinerzieherInnen mit einem Kind: max. € 1.820,00

Für jedes weitere Kind im Haushalt können dieser Grenze € 440,00 hinzugerechnet werden.

Tagesbetreuungsförderung

€ 1,00 pro Betreuungsstunde für die Inanspruchnahme einer Tagesbetreuung durch Tageseltern.

Familie			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis € 3.000,00	bis € 3.400,00	bis € 4.000,00	bis € 4.550,00
Alleinerziehende			
1 Kind	1 Kind	1 Kind	1 Kind
bis € 2.250,00	bis € 2.650,00	bis € 3.250,00	bis € 3.800,00

Förderung der Tagesmütter/väter

Betrag: € 1,00 pro Betreuungsstunde

Wertschätzung familiäre Kinderbetreuung

€ 10,00/Monat

Soziales Behamberg**Heizkostenzuschuss**

Betrag: € 150,-

Tourismusförderung für Gewerbebetriebe

Betrag: 90% der im Antragsjahr vorgeschriebenen und einbezahlten Interessentenbeiträge. Förderung des Differenzbetrages zwischen Ortsklasse II und III gem. NÖ Tourismusgesetz 2010 in der Höhe von 90% der im Antragsjahr vorgeschriebenen und einbezahlten Interessentenbeiträge gem. NÖ Tourismusgesetz 2010.

Antrag des Bürgermeister: Neuausrichtung der Gemeindeförderungen lt. vorliegender Änderungspunkte. Anpassung der angeführten Nachmittagsbetreuungsbeiträge ab Semester.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 13 Neue Benützungsrichtlinien und Mieten für die Mehrzweckhalle sowie Beratung über die Lustbarkeitsabgabe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass die Mieten für Mehrzweckhalle schon sehr lange nicht mehr angepasst wurden und nun wie folgt neu berechnet wurden:

1. Für Veranstaltungen der Gemeinde und kirchlicher Art ist keine Miete zu entrichten.

Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine gelten folgende Miettarife:

Raum pro Veranstaltungstag	Miete
Mehrzweckhalle mit Foyer	€ 150,00
Foyer MZH	€ 50,00
Kultursaal ohne Küche	€ 50,00
Kultursaal mit Küche	€ 100,00
Miete für die gesamte MZH inkl. Foyer, Kultursaal und Küche	€ 250,00

Bei Veranstaltungsreihen mit mehreren Veranstaltungstagen wird die Miete für die Folgetage auf 50% v. H. herabgesetzt.

2. Für private Veranstaltungen von Gemeindebürgern kann der Kultursaal zu folgenden Tarifen angemietet werden.

Raum pro Veranstaltungstag	Miete
Kultursaal	€ 100,00
Kultursaal mit Küche	€ 150,00

3. Für Veranstaltungen ortsfremder Organisationen gelten folgende Miettarife:

Raum pro Veranstaltungstag	Miete
Mehrzweckhalle mit Foyer	€ 400,00
Foyer MZH	€ 100,00
Kultursaal	€ 170,00
Kultursaal mit Küche	€ 250,00

Antrag des Bürgermeisters: Änderung der Benützungsrichtlinien und Anpassung der Mieten für die Mehrzweckhalle lt. vorgelegtem Änderungsentwurf.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

In diesem Zuge sollte auch die bestehende Lustbarkeitsabgabenverordnung wie folgt angepasst werden:

Verordnungstext:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER LUSTBARKEITSABGABE

§ 1 Gegenstand der Abgabe

(1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

§ 2 Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

(1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als

Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

(2) Zum Eintrittsgeld zählen:

a) der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;

b) andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;

c) Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden.

(3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt 10% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

(4) Die Abgabe wird nach dem Eintrittsgeld berechnet. Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen (Abs. 2).

§ 3 Abgabenbefreiungen

Folgende Veranstaltungen sind von der Lustbarkeitsabgabe befreit:

Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar einem gemeinnützigen und mildtätigen und kirchlichen Zweck (im Sinne der Bundesabgabenordnung) zugeführt wird; Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich dem Feuerwehr- und Rettungswesen dienen; Veranstaltungen von örtlichen Vereinen und Institutionen; Ausstellungen von Museen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich für die Deckung des Aufwandes, der durch die Veranstaltung entsteht, verwendet wird. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten.

§ 4 Abgabepflichtiger, Haftung

(1) Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung.

(2) Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmern ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.

(3) Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.

§ 5 Nachweise und Sicherheitsleistung

(1) Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen wie zum Beispiel Aufzeichnungen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Einnahmen (§ 2 Abs. 2 lit.b und c), den Prozentsatz und die Höhe der in Abzug gebrachten Umsatzsteuer.

(2) Die Abgabenbehörde darf vor der Veranstaltung, um einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe zu begegnen, die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld vorschreiben. Sie darf die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 6 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

(1) Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§ 2 Abs. 2).

(2) Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§ 5 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.

(3) Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. November 2022 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht

worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

(3) Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Behamberg vom 17. November 2010 tritt am 1. November 2022 außer Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Änderung der Lustbarkeitsabgabenordnung lt. vorgelegtem Verordnungsentwurf.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 14 Wohnbauförderantrag

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass zwei Anträge auf Wohnbauförderung bei der Gemeinde eingegangen sind. Die Anträge wurden positiv geprüft:

> Christian und Verena Weiss, Weixlgarten 33, Aufstockung des bestehenden Wohnhauses

> Bernhard Lueger, Sportplatzstraße 6, Neubau eines Wohngebäudes

Fördervolumen je € 700,00

Aufgeteilt zu je € 70,00 auf eine Laufzeit von 10 Jahren mit Anweisung auf das Darlehenskonto.

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe von Wohnbauförderungen an Christian und Verena Weiss, sowie an Bernhard Lueger lt. den noch bestehenden Richtlinien der Gemeinde Behamberg.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Top 15 Umweltförderungen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übergab dem Umweltgemeinderat gf. GR. Michael Holzner das Wort. Dieser berichtete, dass ein Antrag auf Förderung einer Regenwasserzisterne eingebracht wurde.

Daniel Luegmayr, Schedlstraße 4, Volumen 60.000 Liter, bestehende Zisterne, Einbau einer Pumpe, kein Anschluss an die Hauswasserleitung.

anerkannte Gesamtausgaben: € 665,19

Förderung 50%: € 332,60

Antrag des Umweltgemeinderates: Vergabe einer Umweltförderung in der Höhe von € 332,60 an Daniel Luegmayr, Schedlstraße 4 für die Nutzung einer bestehenden Senkgrube als Regenwasserzisterne.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 16 Förderansuchen Hofzufahrt

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übergab dem Vizebürgermeister das Wort. Dieser berichtete, dass ein Antrag auf Förderung einer privaten Hofzufahrt bei der Gemeinde wie folgt eingegangen ist. Fam. Sampl, Blindhof 5, Aspaltierung der Hofzufahrt Blindhof im Bereich des Wohnhauses der Fam. Sampl. Anteilige Kosten für die Asphaltierung der Privatzufahrt € 4.590,00.

Der Vizebürgermeister schlug eine Förderung in der Höhe von 20% der anteiligen Kosten in der Höhe von € 918,00 vor.

Antrag des Vizebürgermeisters: Vergabe einer Förderung für die Asphaltierung einer privaten Hofzufahrt in der Höhe von € 918,00 an die Fam. Sampl, Blindhof 5.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 17 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass geplante Verkehrsmaßnahmen durch die Verkehrsberatung des Landes NÖ begutachtet wurden. Darin enthaltene Maßnahmen wurden auch durch Antrag der SPÖ eingebracht. Der Bürgermeister brachte die Begutachtungsbereich dem Gremium zur Kenntnis. Nach Einlangen wird das Ergebnis zur Kenntnis gebracht und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Top 18 Bericht Gebarungsprüfung

Der Prüfungsausschussobmann, GR. Rudolf Pirkhuber gab einen Bericht über die Gebarungsprüfungen vom 07.06.2022 und 06.09.2022 ab. Er erläuterte, dass in der Prüfung am 07.06.2022 unter Anderen auch das Inventar des Bauhofes geprüft wurden. Er erklärte, dass die Inventarlisten einfach geführt werden. Verbrauchsmaterialien werden nicht in den Inventarlisten geführt. Das Übergabelager ist nicht versperrt. Der Prüfungsausschuss gab daher eine Empfehlung folgende Empfehlung ab:

Es wird für die Führung des Inventars eine Softwareapplikation empfohlen.

Das Übergabelager soll versperrt werden.

Bei der Gebarungsprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Bei der Prüfung am 06.09.2022 wurden keine Mängel festgestellt. Auf Grund der steigenden Energiekosten wird ein sparsamer Umgang empfohlen.

Top 19 Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt!

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass ein Antrag auf außerordentliche Höherreihung durch eine Kinderbetreuerin eingegangen ist. Aus gegebenen Anlass und der Wertschätzung und Gleichbehandlung unter den Mitarbeiterinnen schlug der Bürgermeister eine Vorrückung für alle im Dienst stehenden Kinderbetreuerinnen vor.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss einer außerordentlichen Vorrückung gem. § 18a NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 um zwei Entlohnungsstufen für alle im Dienst stehenden Kinderbetreuerinnen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

der Bürgermeister informierte, ...

- dass Fr. Annalena Streißberger als Lehrling im Verwaltungsdienst aufgenommen wurde.
- über einen Termin am 19.09. zum Projekt Hochwasserschutz Weixlgarten.
- dass noch kein Bewerber für den Bauhof gefunden werden konnte.
- über die Einführung einer Archivdatenbank (Topothek) für Bilder aus der Gemeinde.
- über die Eröffnungsfeierlichkeiten der NÖMS Ramingtal am 14.10.
- über die Angebotseröffnung Straßenbau Putznsiedlung am 03.10. am Gemeindeamt.
- über die Ferienspiele und bedankte sich bei den Organsiatoren.
- über die heurige Radsternfahrt nach Haag und lud zum „Mitradln“ am 24.09. alle recht herzlich ein.
- dass die Landjugend im Rahmen des Projektmarathons von 09. bis 11.09. wieder Projekte für den Kindergarten Daxberg und Ramingdorf umsetzte. Er bedankte sich bei der Landjugend für die Umsetzung und Johann Reitbauer für die Unterstützung.
- über die Betreuungsoffensive vom Land Niederösterreich und dass hier Erweiterungen der Betreuung auf uns zu kommen.
- über die Sanierungsarbeiten an der Gemeinde Fassade und dass die Firma Mayr Bau die Hauptkosten zu tragen hat. Auf Grund des Schadhafte Mauerwerkes wurden weitere Sanierungen notwendig. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde.

Der gf. GR. Klaus Garstenauer stellte eine Anfrage zu folgendem Thema.

- Kirtag 2022
Der Bürgermeister berichtete, dass der Kirtag heuer stattfinden wird.

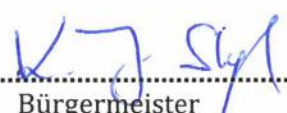
Der GR. Christian Wührleitner stellte eine Anfrage zu folgendem Thema:

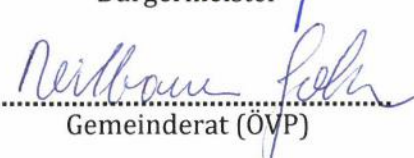
- Schmutzzulage Angelika Schörkhuber
Der Bürgermeister erklärte, dass eine Beratung in der nächsten Vorstandssitzung erfolgen wird.

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schloss um 21.00 Uhr die Sitzung.

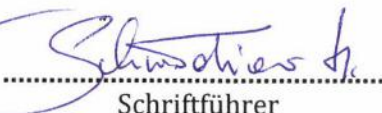
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 12.10.2022

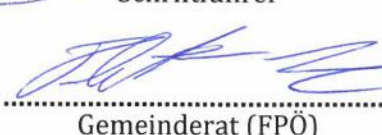
- ☒ genehmigt
☐ abgeändert
☐ nicht genehmigt


Bürgermeister


Gemeinderat (ÖVP)


Gemeinderat (SPÖ)


Schriftführer


Gemeinderat (FPÖ)